

Drucksache-Nr.: D-XIX/043/2025

**Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2025.**

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	02.07.2025		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamterträge:	rd. 61.000,00 €	rd. 61.000,00 €
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit der Verfügung vom 08.04.2025 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 folgende Nebenbestimmung festgesetzt:

***„Die Genehmigung erfolgt unter der Auflage, dass die Gemeinde im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung entwickelt.“***

Diesbezüglich wird die Finanzierung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen bezüglich der Verschuldung sowie die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit gefordert.

Aktuell ist diese Forderung nur über eine Anpassung der Realsteuerhebesätze erreichbar. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 35/2024 zur Realsteuerhebesatzsatzung Bezug genommen.

Der Schuldendienst inkl. Liquiditätskredite ab 2026 wird voraussichtlich rd. 65.000,00 € betragen (Zinsen rd. 35.000,00 € und Tilgungen rd. 30.000,00 €).

Somit müssen die Realsteuerhebesätze auf der Grundlage des jeweiligen aktuellen Steuermessbetragsvolumens mindestens wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer	A	von	535 v. H.	auf	710 v. H.
Grundsteuer	B	von	307 v. H.	auf	410 v. H.
Gewerbsteuer		von	380 v. H.	auf	500 v. H.

Auf die zu erwartenden Einsparungen bei der Bewirtschaftung (Energiekosten) des Dorfgemeinschaftshauses (Investitionen bezüglich Energieeffizienz) wird hingewiesen. Eine konkrete Aussage zur Aufwandsminderungen gegenüber Vorjahren wird erst Mitte 2026 möglich sein.

Weitere Festsetzungen zur künftigen Haushaltssicherung sind aktuell nicht erkennbar.

Die Festsetzung der neuen Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2026 erfolgt durch die Beschlussfassung der Realsteuerhebesatzsatzung in der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Dorstadt.

Beigefügt ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025. Die Festsetzungen im Haushaltssicherungskonzept sind für den Rat verbindlich zur Umsetzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Das bestehenden Haushaltssicherungskonzept 2025 wird mit der beigefügten Fortschreibung verpflichtend ergänzt.**

gez. Biehl

Anlagen:

024\_HSK\_Fortschreibung Do2025